

Vertragsnummer:

Mitgliedsnummer:

Erntevertrag der Solawi Heckengäu eG

Liebes Mitglied der Solawi Heckengäu eG,

wir freuen uns, dass du einen Erntevertrag abschließt. Dieses Vertragswerk regelt den Bezug deines Ernteanteils. Voraussetzung dafür ist, dass du Mitglied unserer Genossenschaft bist. Was du tun musst, um Mitglied zu werden und sämtliche Infos rund um die Mitgliedschaft findest du unter solawiheckengaeu.de/mitglied-werden/. Bei Fragen wende dich gerne per Mail an post@solawiheckengaeu.de.

1. Persönliche Daten

(Name, Vorname / bzw. Firma, vertreten durch: Name, Vorname)

(Anschrift)

(PLZ, Ort)

(Telefon)

(E-Mail)

2. Anteilsmenge

Ich schließe einen Erntevertrag mit der Solawi Heckengäu eG über

- ☐ einen Ernteanteil
- ☐ einen kleinen Ernteanteil
- ☐ mehrere Ernteanteile:

ab.

Die Kosten je Ernteanteil belaufen sich im Erntejahr 2024/25 auf 93,46 € + 6,54 € USt. (7%) = **100 €** monatlich. Für den kleinen Ernteanteil auf 51,40 € + 3,60 € USt. (7%) = **55 €** monatlich. Die Generalversammlung legt die Kosten der Ernteanteile jedes Jahr neu fest. Ein Ernteanteil entspricht im Jahresmittel ca. 2,5-3,0 kg Gemüse pro Woche (plus 0,75 kg Kartoffeln) und ist bemessen am Bedarf eines Zweipersonenhaushalts oder einer kleinen Familie. Ein kleiner Ernteanteil enthält jeweils ungefähr die halbe Menge.

3. Solidarischer Beitrag

Uns ist der Solidaritätsgedanke nicht nur bezüglich unserer gemeinsamen Landwirtschaft, sondern auch untereinander wichtig.

- ☐ Durch eine zusätzliche monatliche Zahlung von € ermögliche ich weniger zahlungskräftigen Mitgliedern den Zugang zu einem reduzierten Ernteanteil. *Die regelmäßige Zahlung kann mit 3 Monaten zum Ende des Erntejahres gekündigt werden.*
- ☐ Ich beantrage für meinen Ernteanteil einen um € pro Monat reduzierten Preis. Da diese Unterstützung durch solidarische Beiträge gedeckt sein muss, habe ich die Verfügbarkeit vorab per Mail mit post@solawiheckengaeu.de abgeklärt.

4. Zahlungsintervall

Je größer das Zahlungsintervall, desto geringer unsere Bankgebühren und desto besser für unsere Liquidität. Standardmäßig ziehen wir die Zahlungen für die Ernteanteile quartalsweise im Voraus per SEPA-Lastschrift ein. Du kannst aber auch ein anderes Zahlungsintervall wählen.

Ich möchte, dass die Zahlungen für meine(n) Ernteanteil(e) nicht quartalsweise, sondern in folgendem Intervall abgebucht werden:

- ☐ jährlich
- ☐ halbjährlich
- ☐ monatlich

5. Vertragsbedingungen

- 1) Das Erntejahr beginnt jeweils am 01.04. und endet zum 31.03. des darauffolgenden Jahres.
- 2) Wie in der ordentlichen Generalversammlung 2025 beschlossen, wird in der Saison 2025/26 kein Lagergemüse angebaut und somit werden von Januar bis März 2026 keine Ernteanteile ausgeliefert. Zur Abdeckung der Fixkosten sind die Erntebeiträge über das gesamte Erntejahr zu leisten.
- 3) Geringe Gemüse Mengen können über das Erntejahr zugekauft werden.
- 4) Du erhältst an 35 von 50 Lieferwochen im Jahr deine(n) Ernteanteil(e).
- 5) In den beiden Wochen um Weihnachten und Neujahr gönnt sich die Solawi Heckengäu eG eine Pause. In dieser Zeit werden keine Ernteanteile ausgeliefert.
- 6) An drei frei wählbaren Lieferwochen musst du einen Joker spielen. So kannst du flexibel deine(n) Ernteanteil(e) abbestellen, falls du im Urlaub oder anderweitig verhindert bist. Dies kündigst du bis Freitag 12 Uhr der Vorwoche per E-Mail an joker@solawiheckengaeu.de an. Im August kannst du maximal zwei Wochen aussetzen.
- 7) Mehrere Lieferungen können seitens der Solawi Heckengäu eG aus ökonomischen Gründen zu einer Lieferung zusammengefasst werden.
- 8) Die Laufzeit des Erntevertrags beginnt mit dem Tag der ersten Lieferung und endet jeweils zum 31.03. des Erntejahres. Eine Benachrichtigung über den Lieferstart erfolgt in Textform per E-Mail. Beginnt der Erntevertrag unterjährig, wird die Anzahl der Joker

anteilig verrechnet. Falls der Erntevertrag nicht zum ersten Lieferdatum des Monats beginnt, werden die Kosten für deine(n) Ernteanteil(e) anteilig verrechnet.

- 9) Der Erntevertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, außer er wird ordentlich drei Monate vor Laufzeitende in Textform per Post oder E-Mail an post@solawiheckengaeu.de gekündigt.
- 10) Das Erntejahr 2025/26 beginnt je nach Witterung voraussichtlich in KW 14.
- 11) Die Lieferung des Gemüses erfolgt an Verteilpunkte. Dort entnimmst du deinen Anteil an der Ernte.
- 12) Du kannst dir einen der vorgegebenen Verteilpunkte aussuchen und auch später wechseln, sofern jeweils Kapazitäten vorhanden sind. Ein Anspruch auf einen bestimmten Verteilpunkt besteht nicht.
- 13) Mit Zustimmung des Vorstands der Solawi Heckengäu eG kann dein Erntevertrag an Dritte übertragen sowie Ernteanteile erhöht bzw. verringert werden. Schreib uns hierfür eine E-Mail an post@solawiheckengaeu.de. Nach Eingang unserer Bestätigungsmail kann es bis zu vierzehn Tage dauern, bis die Änderung umgesetzt wird.
- 14) Grundsätzlich kann der Erntevertrag nur zwischen Mitgliedern der Solawi Heckengäu eG und der Genossenschaft geschlossen werden. Hiervon kann insbesondere dann abgewichen werden, wenn uns deine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Beteiligungserklärung bereits vorliegt.
- 15) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

6. Widerrufsbelehrung

Du kannst deinen Erntevertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt spätestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung eines formlosen Widerrufsschreibens an: Solawi Heckengäu eG, Waldenserstr. 10, 71277 Rutesheim, E-Mail: post@solawiheckengaeu.de.

Folgen des Widerrufs

Wenn du diesen Vertrag widerrufst, werden wir dir alle Zahlungen, die wir von dir erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über deinen Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für bereits erbrachte Leistungen, insbesondere gelieferte Lebensmittel, sind keine Rückzahlungen zu leisten. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das du bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hast.

- ☐ Ich habe die Bestimmungen des Erntevertrags gelesen und akzeptiert. Außerdem habe ich die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift